

# Information zur Bauausführung

Baumaßnahme: **Insel der Generationen in Cunewalde, OT Weigsdorf-Köblitz**  
1. **BA Albert-Schweitzer-Siedlung 10-18**  
2. **BA Albert-Schweitzer-Siedlung 36-53**

Bauzeit: 1.BA: 25.03.2019 – 16.8.2019/ 2.BA: 25.03.2019 – 31.8.2019

Baubetrieb: **SSB Schmidt Straßenbau GmbH**  
Bautzner Straße 102a, 02742 Neusalza-Spremberg  
☎ 035872 309-0 \* Fax 035872 309 99  
verantwortlicher Bauleiter: Herr Günzel ☎ 015209275611

Auftraggeber: **Gemeinde Cunewalde**  
Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde  
☎ 035877 230-0 \* Fax 035877 230-50  
Ansprechpartner: Frau Richter ☎ 035877 230-40  
Frau Fischer ☎ 035877 230-40

Bauüberwachung: **Ingenieurbüro Giehler GbR**, Am Spitzberg 15, 02791 Oderwitz  
☎ 035842 245-0 \* Fax 035842 245-26  
verantwortlicher Bauleiter: Frau Lewerenz ☎ 0172 3420380

Der Baubeginn erfolgt am 25.03.2019.

Bauberatungen finden wöchentlich donnerstags – 10:00 Uhr vor Ort statt.  
Zu den Bauberatungen sind die verantwortlichen Personen auf der Baustelle erreichbar.  
Fragen und Probleme können Sie zu diesen Terminen persönlich mit den verantwortlichen Bauleitern abstimmen.  
In dringenden Fällen stehen Ihnen selbstverständlich die entsprechenden Personen telefonisch unter den vorgenannten Rufnummern zur Verfügung.

Die Wäscheplätze sind während der Bauzeit nicht nutzbar. Das Trocknen der Wäsche im Freien ist auf Grund der nicht vermeidbaren Staubemission nicht zu empfehlen. Das Wäschetrocknen auf den Balkonen in der Umgebung des Baufeldes ist in eigener Verantwortung möglich (bauzeitliche Staubentwicklung).

Standorte für Abfallbehälter befinden sich auf der Albert-Schweitzer-Siedlung 10-18 während der Bauausführung an den Giebelseiten von Nr. 10 und Nr. 18.

Für den Garagenstandort wird eine Zufahrt ermöglicht. Mit Einschränkungen ist zu rechnen.  
**Die geänderte Verkehrsführung ist zu beachten!**

Besondere Termine für Lieferung/Umzug o.a. sind langfristig mit der Bauleitung der SSB Schmidt Straßenbau GmbH abzustimmen.

Die provisorische Zugängigkeit zu den Gebäudezugängen im Sperrabschnitt ist durch Errichtung eines Behelfsweges gewährleistet.

Eine provisorische Erreichbarkeit der Grundstücke für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge im Notfall wird durch die Baufirma gewährleistet.

Wir bitten um Verständnis für die eintretenden Erschwernisse und Danken im Voraus.